



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

12. Sitzung des Gemeinderats vom 26. August 2026

519. 2026/401

Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2025.00517), Entscheid betreffend Einreichung einer Beschwerde an das Bundesgericht

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) den Parlamentarischen Initiativen GR Nr. 2022/144 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und GR Nr. 2022/145 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» zugestimmt.

Mit Eingabe vom 9. Juni 2023 reichte Alexander Brunner eine Aufsichtsbeschwerde gegen diese Beschlüsse ein. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2024 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsanzeige Folge gegeben und die Beschlüsse (GRB Nrn. 1651 und 1652) des Gemeinderats aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid erhob der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. November 2024 Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich (GRB 3917). Am 11. Juni 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Rekurs des Gemeinderats abgewiesen.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2025 gelangte der Gemeinderat wiederum mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich (GRB 4841). Am 9. Juli 2026 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde des Gemeinderats abgewiesen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben.



2 / 2

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) beim Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Vera Çelik (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Leonora Seiler (Grüne)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat